

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 17

Artikel: Wohnungsnot und Wohnungselend
Autor: Mbg.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an die Nase *h* der Klinke *g* stößt und diese ab ihrer Rast *i* drückt. Bei III ist die Klinke infolge ihres Schweregewichtes heruntergefallen und hat den zwangsläufig geführten Riegel *d* durch das Loch der eingedrungenen Kuppelöse *c* durchgestossen. Der Vorgang ist in beiden aufeinanderstossenden Köpfen gleichzeitig erfolgt. Im Querschnitt IV ist das Lösen der Kupplung durch Hochdrehen der Handgriffe *a* dargestellt. Die Klinke stützt auf der Spitze der Kuppelöse des Gegenkopfes ab und fällt nach dem Auseinanderziehen der beiden Wagen auf die Rast, womit der Kuppelkopf wieder die normale kupplungsbereite Stellung I einnimmt.

Der automatische Kuppelkopf wird wie die heute noch in Anwendung befindlichen Kupplungen auf einer für die Zug- und Stosskräfte gefederten Stange aufgekeilt. Diese Zugstange ist am Wagenuntergestell angelenkt und vorn am untern Rand der Wagenstirnseite auf einer Gleitbahn in vertikaler Richtung federnd gelagert. Diese Gleitbahn hat in der Mitte eine Einsenkung, in der die Zugstange in ungekuppeltem Zustand festliegt.

Aus Abbildung 5 ist der Einbau der automatischen Kupplung an Tramwagen ersichtlich. Diese sehr einfache Einbauart konnte ohne Bedenken gewählt werden, weil hier nicht ein Rangierbetrieb, sondern nur das Umstellen von Anhängewagen auf den Endstationen in Frage kommt. Das An- und Abkuppeln geschieht fast ausnahmslos in geraden oder leichtgekrümmten Geleisestrecken, und da ist der Einführungsbereich des Kupplungstrichters gross genug, um bei den vorkommenden Verschiebungen die aufeinanderstossenden Köpfe ohne weiteres Zutun zu fangen und zu konzentrieren. Muss ausnahmsweise in einer engen Kurve, wo die Stirnseiten der gegeneinanderfahrenden Wagen seitlich stark auslenken, gekuppelt werden, so sind die Kuppelköpfe zuerst einigermassen aufeinander einzurichten. Es geschieht dies in ungefährlicher Weise vor dem Zu-

elektrische Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach hat als erste diese Neuerung zu Nutze gezogen und die automatische Kupplung für ihre Tramwagen eingeführt. Die neuen Anhäng- und Motorwagen der städtischen Strassenbahn Zürich sind ebenfalls mit dieser Einrichtung versehen und die Schaffhauser Strassenbahn, die die Kupplung zuerst an einigen Wagen versuchsweise einführte, hat sie nun an allen ihren Tramwagen anbringen lassen. *K.*

Wohnungsnot und Wohnungselend.

Den schweizerischen Städten Zürich, Bern, Basel u. a. fehlen dringlich etwa 8 bis 10000 Wohnungen im Erstellungswerte von 150 bis 200 Millionen Fr. Diese Wohnungsnot zu lindern, hat der Bundesrat am 3. April 1919 eine erste Subvention von 12 Millionen gutgeheissen, die den Kantonen unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden sollen, dass in den einzelnen Fällen Kanton und Gemeinde je einen gleich hohen Beitrag geben und zwar ebenfalls zu einem abnormal tiefen Zinsfuss. Leider geht dabei das Wasser zum Fluss und wird gegeben dem, der da hat, während gerade ruhige, schlichte, für Anschluss volkstümlicher Siedelungen geeignete Gemeinden meistens nicht in der Lage sein dürften, bald bedeutende Kredite flüssig zu machen. Es ist zu wünschen, dass die am stärksten notleidenden Kantone Bern, Zürich, Basel ihre Kredit-Gewährungen an *Bedingungen* knüpfen werden, die jede Spekulation, jede verdienstlose Bereicherung, jede Begünstigung nicht notleidender Kreise verhindern, sondern Arbeit und Wohnung für jene schaffen helfen, die sie in erster Linie haben müssen. Nun können und werden sich auch alle wohlgesinnten Private und Vereine mit Freude anschliessen und für die zu gründenden, unter *behördliche Kontrolle* zu stellenden, *gemeinnützigen Baugenossenschaften* gerne Opfer bringen, deren Umfang den ernsten Zeiten entspricht, sodass man, wie bei den amerikanischen Kriegsanleihen, ihnen zu rufen darf: „Gib, gib, gib, bis Du glücklich bist.“

Selbsttätige Wagenkupplung System + G F + für Strassenbahn-Fahrzeuge.

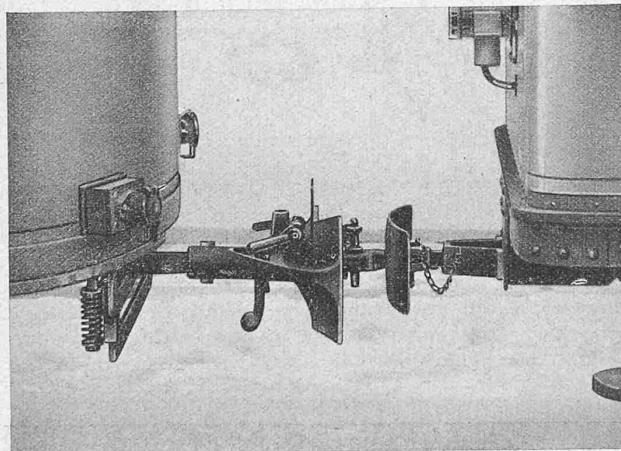


Abb. 6. Verbindung von automatischer und gewöhnlicher Kupplung.

sammenfahren der Wagen durch Stossen des Kuppelkopfes von Hand oder mit dem Fusse gegen die Geleise-Mitte hin.

In Abbildung 6 ist noch die Anwendung eines Uebergangs-Kuppelstücks gezeigt, das zum Kuppeln von Wagen mit automatischem Kopf und solchen, die noch eine Kupplung ältern Systems besitzen, verwendet wird.

Es ist vorgesehen, mit diesem automatischen Kuppelkopf die Leitungskabel der elektrischen Bremse ebenfalls automatisch zu verbinden. Auf der Stirnseite des Kopfes ist oben ein Lappen angebracht, der später zum Aufnehmen dieser Kupplungsorgane dienen wird.

Die automatische + G F + Kupplung für Tramwagen hat sich in längerem Probetrieb sehr gut bewährt. Sie ist als ein schöner Fortschritt bei den technischen Einrichtungen des modernen Tramwagens zu betrachten. Die

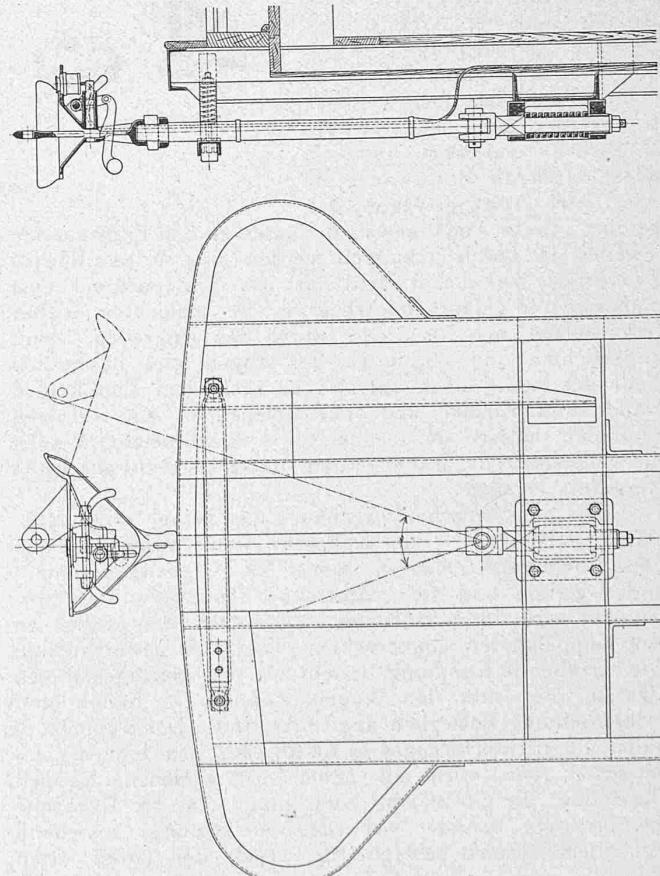


Abb. 5. Einbau der Kupplung am Strassenbahnwagen. — 1:20.

Es kann sich nun nicht darum handeln, die auf neue Wohnungen Angewiesenen, wie meist bisher, in grossen Miethäusern unterzubringen. Man wird mit allen Mitteln anstreben müssen, den jungen Familien ein wirkliches Heim zu bieten; das wird nur möglich sein im Einfamilienhaus — wenn auch kleinster Form — das zugleich die Möglichkeit eines Gartens bietet.

Um das kleine Einfamilienhaus möglich zu machen, wird es nötig sein, die modernsten Methoden anzuwenden, die in der ganzen übrigen Technik seit 20 Jahren so erstaunliche Verbilligung und Verbesserung erzielt haben, d.h. Schaffung vollkommener *Haustypen* und die Ausarbeitung bester Normen und *Normalien für die Bauteile* (Türen, Fenster, Treppen, Balken, Ofen usw.), sodass diese auf rationellste Weise, gut und billig erstellt und eingebaut werden können. Diese nüchterne gründliche Arbeit tat *Deutschland* uns zuvor. Wir profitieren heute davon, ohne zu kopieren, weil unser Klima und unsere Gewohnheiten etwas anderes sind. Die Kunst aber, aus normalisierten Häuslein-Typen durch geschickte Gruppierung der Einheiten und durch noch geschmackvollere gegenseitige Anordnung dieser Häusergruppen, freundliche, praktische organische Quartiere, ja Gemeinden zu bilden, lehrte uns seit 20 Jahren *England*. Die nüchterne Kunst rationeller Fabrikation von Bauteilen und Bauten in grossen Mengen lehrte uns *Amerika*. Die lebendige Kunst, auf kleinstem Pflanzland erstaunliche Mengen Nahrung zu ziehen, lehrte uns *Frankreich* und *Belgien*. Möge es der neutralen Schweiz vergönnt sein, nicht nur Kriegswunden zu heilen, sondern auch zum Neuaufbau des bürgerlichen Lebens aus eigener Kraft neue Steine beizutragen. Wir erwarten es von ihr in *technischer, pädagogischer, sozialer und künstlerischer* Hinsicht und hoffen, das Ausland werde zu uns kommen zu lernen, nachdem wir so viel von ihm lernten. Wir hoffen, es gelinge der Schweiz, in und neben unsren Städten vorbildliche Wohngemeinden zu schaffen, die zeigen werden, welcher Steigerung des Wohlseins der Mensch fähig ist durch *Kooperation*, durch *genossenschaftliches Zusammenwirken*.

Zu dem Zwecke sammelt, ordnet, organisiert und unterstützt laut ihrem Prospekt die im Februar 1919 in Basel als gemeinnützige Genossenschaft gegründete

Schweiz. Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande alle Kräfte, die geeignet sind, Städtern durch Ansiedelung bei Städten oder Dörfern zu gesunderem, froherem Leben zu verhelfen auf zweck-, ort- und zeitgemässen Heimstädten mit eigenem Garten. Je nach Umständen wird dies zu Heimstädten-Ansiedelungen führen, die nach Anlage, Umfang, Baudichte, Bauart, Baustoff und Organisation recht verschieden sein können.

„Dass wir eine Wohnungsnot haben, ist offenkundig und unbestritten. Solange aber Baustoff und Arbeitskräfte so teuer sind, scheint Abhilfe ohne behördliche Beihilfe unmöglich. Aber auch mit solcher Beihilfe darf nicht in der bisherigen Weise einfach durch Hinsetzen von Mietkasernen oder eintönigen Stadthauszeilen Abhilfe versucht werden. Denn wir haben neben Wohnungs-*Not* auch ein Wohnungs-*Elend*, das alle Subventionen und Bautätigkeiten nicht heben können, ohne neue Bauweise und neue Wohnweise. Deshalb müssen wir rasch eine Menge unerlässlicher Vorarbeiten auf dem Gebiete der einfachsten, bürgerlichen Wohnung nachholen.

„Es gilt, Gesetze und Vorschriften über Landeiteignung, über Bebauung und Bauweise und über Beleihung von Immobilien den neuen Zwecken anzupassen. Es gilt für die neuen Siedelungen neue Gesellschaftsformen und Organisationen zu schaffen und einzubürgern. Es gilt neue Formen und Methoden und viel tiefere Preise einzuführen für die Gruppierung, Gestaltung und Herstellung der neuen Strassen, Gärten und Häuser, ja für die Einzelteile der Häuser-Einrichtungen, der Möbel usw. Es gilt neue Methoden einzuführen für Anlage und Betrieb solcher Siedelungen. Es gilt die besten Typen auszureifen für die *Gemeinschaftsbauten* wie Gemeindestuben, Wirtschaften, Konsumläden, Kindergärten, Versammlungskäle, Pensionen für Ledige, Bäder, Sportlokale, Wäschereien, Treibhäuser, Spielplätze.

„Denn im In- und Ausland sind die Bewohner durch leuchtende amerikanische und englische Vorbilder endlich erwacht zur Sehnsucht: *Hinaus* aus den engen, düstern, getürmten, unruhig-wirren und doch einsamkalten Städten, *zurück* in die lichtere, luftigere Weite und Ruhe des grünen Landes, mit Ausblick über den Hausgarten und die Landschaft, auf vertraute Nachbarn und genossenschaftlich geniessbare Anstalten, Plätze, Zier- und Nutzgärten.

„Stadtflucht und Landflucht begegnen sich auf halbem Wege und wollen *baulich und sozial neue Gebilde* gestalten und an *Stadt oder Dorf angliedern*, aber harmonischer als die Stadt, weniger primitiv als viele Dörfer. Die erstorbene Dorfgemeinschaft und Dorfsitze sollen wieder geboren werden aus dem *durchsichtigen* und *überblickbaren* und zusammenhaltbaren Kreise der Ansiedelung.

„Die seit 1900 entstandenen vorbildlichen Siedelungen hat erst die Not der Kriegsjahre recht bekannt und zum Ziele der allgemeinen Sehnsucht von Millionen Städtern gemacht. Da kann und will die Schweiz heute nicht mehr zurückbleiben. Heute, wo Jeder fühlt, dass keine Versicherungen, Mitspracherechte, Lohn erhöhungen und Gewinnbeteiligungen das unerfreuliche, bisherige Dasein so rasch und gründlich bessern können, als die *Reform des Wohnens* in Siedelgemeinden, die man dank kürzerer Arbeitszeit und den neuern Mitteln lebhaften Verkehrs besser pflegen und geniessen kann.

„Diese dringliche, aber grosse Arbeit kann und soll nicht an zwanzig Orten unseres Schweizerländchens stückweise, unvollkommen und unorganisch getan werden. Es gilt *zentralisiert-einheitlich soziale Arbeit* zu tun, für die unsere vielen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, neben den ältern Kriegsorgen, zurzeit nicht genug Kräfte übrig haben, die sie aber freudig begrüssen, unterstützen und benützen werden, falls wir sie richtig anfassen und durchführen.

„Deshalb laden wir alle Behörden, Vereine und Private, und alle Firmen in Industrie, Handel und Gewerbe der Schweiz zu Anschluss und Mitarbeit und zu Benutzung unserer beratenden und werktätigen Hilfe ein. Für die Bautätigkeit selbst werden die zu gründenden Gesellschaften immer lokale Kräfte nötig haben. Es gilt nur, die vielen wertvollen Kräfte zu sammeln zu einheitlicher, denkbar vollkommener Arbeit, *föderalistisch*, nicht zentralistisch. Unser Zentralorgan muss sich dadurch unentbehrlich machen, dass es den Lokalorganen Zeit, Geld, Mühe, Fehlschritte erspart und unserem Schweizerlande rasch glücklichere Lebensformen schenkt. Zur Erreichung dieses Ziels führt unsere Gesellschaft eine zentrale Geschäftsstelle in Basel.“¹⁾ — Soweit der Prospekt der schweiz. Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande.

Dass äussere Einrichtungen und Organisationen energisch helfen können, die Ausbildung und Befestigung des in den Städten verkümmerten Gemeinschaftsgeistes und Gemeinschaftslebens der Bürger zu fördern, ist heute wohl uns Allen klar. Um es aber weitern Kreisen noch klarer zu machen und vor Augen zu stellen als anzustrebendes Ziel, hat die Schweizerische Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande gelegentlich der Basler Mustermesse in der Basler Gewerbeschule am Petersgraben eine *Ausstellung* veranstaltet, die sich harmonisch anschliessen wird an die jüngste Ausstellung der Möbelkonkurrenz des V.S.K., sowie an die kurz vorher, am 22. April, zu eröffnende Ausstellung des Wettbewerbes der Alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindehäuser.

Gemeindestuben und Gemeindehäuser, diese Nachfolge der Soldatenstuben, werden die zerrissenen Bände zwischen den Gemeindegliedern wieder anknüpfen und festigen. Sie werden Herz und Lunge der bestehenden Dörfer, wie der kommenden Siedelungen sein; mit Raum für Versammlungen, Erholung, Belehrung, Erfrischung, mit Verwaltungsstelle, Arzt, Apotheke, Konsumläden, Bäder, Kinderkrippe usw. An diese beiden Ausstellungen schliesst sich nun, ebenfalls während der Messe, vom 4. bis 18. Mai im gleichen Lokal die Ausstellung der Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande an. Diese soll einerseits an Hand einiger der besten, zum Teil preisgekrönten Arbeiten der *Genfer Gartenstadt-Konkurrenz* (Piccard, Pictet) zeigen, welch ideale Heimstadt man in unserer Schweiz einer Gruppe von 2 bis 3000 zusammengehörigen Einwohnern heute ohne wesentliche Mehrkosten verschaffen kann. Dabei wird der Gegensatz in die Augen springen zwischen dem Erreichbaren und dem bei den Arbeiter-Kolonien alten Stiles Erwirkten. Die Basler Bürgerschaft wird an der Ausstellung besonders interessieren die neuesten Pläne der gleichen Gesellschaft für eine in Basel sofort zu errichtende Wohnsiedelung von 2 bis 300 Einfamilienhäusern mit Einzelpflanzgärten und mit zusammenhängendem Pflanzland; das Ganze gekrönt mit einem stattlichen Gemeindehaus.

¹⁾ Vorläufige Adresse: Steinengraben 65. — Jahresbeitrag (fällig auf Jahresende) für Einzelmitglieder 10 Fr., für „juristische Personen“ 100 Fr., Eintrittsgeld 10 Fr.

Solche Siedelungen werden am besten in Form von *Genossenschaften* gebildet, an denen sich Staat, Gemeinde, Vereine, Stiftungen und Private als Darlehensgeber beteiligen können, während die ausgewählten Genossenschaften nach einer Probezeit den Erwerb eines Häuschens durch Ratenzahlungen beantragen und *solidarisch* die denkbar grösste Garantie bieten können. Grund und Boden bleiben dabei am besten unveräußerlicher Besitz der Genossenschaft, die bei Wegzug ein Kaufrecht besitzt, das Spekulationen und Zuzug störender Elemente ebenso hindern soll, wie Einbussen des Wegziehenden. Was solche Gemeinden neben idealen Zielen unter anderem materiell erreichen können, zeigt das Vorbild der Kruppischen Kolonien, wo 27000 Mitglieder kooperativ zusammengeschlossen sind für Ankauf von Saatgut und Dünger, für Zucht von Setzlingen, für Anleitung der im Gartenbau Unerfahrenen und für Zu-kauf im Grossen von fehlenden Gemüsen (z. B. durch Anbau-Verträge mit Landwirten anderer Gegenden).

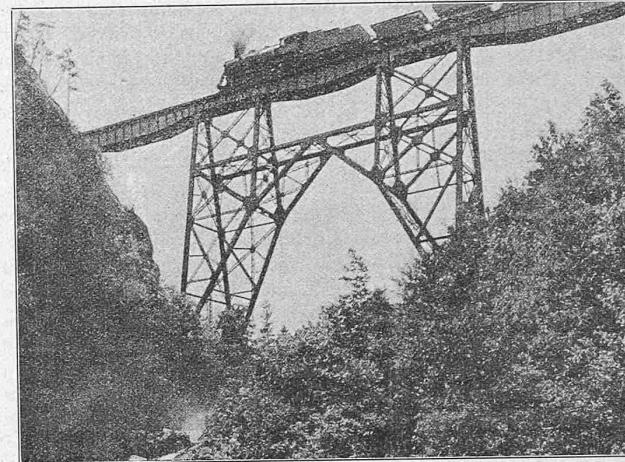
Für die Tage der Ausstellung sind such *Lichtbilder-Vorführungen über ausländische mustergültige Siedelungen* und über die Normaltypen und Bauteil-Normalien der Schweiz. Gesellschaft für Ansiedlung auf dem Lande vorgesehen, über die die Tagespresse nähere Anzeigen machen wird. Die gleiche Ausstellung und die gleichen Lichtbilder-Vorführungen sollen auch in einer Reihe anderer Schweizer-Städte kurz darauf weitern Kreisen das moderne Siedlungswesen immer mehr geläufig machen und näher bringen. *Mbg.*

Miscellanea.

Ueber „Carbocoal“, ein neues Produkt der Tieftemperatur-Destillation, das nach einem kürzlich in Amerika zur Ausbildung gelangten Tieftemperaturprozess erstellt wird, berichtet das „Journal für Gasbeleuchtung“ vom 29. März 1919 nach dem Londoner „Gas-Journal“. Das Verfahren besteht darin, dass die bituminöse Rohkohle zunächst bei der niedrigen Temperatur von 450 bis 480° C. destilliert wird. Diese erste Destillation dauert ein bis zwei Stunden und verläuft in einem kontinuierlichen Prozess, wobei die Kohle fortwährend gemischt und umgerührt wird. Die Destillations-Produkte, besonders reich an wertvollen Teerbestandteilen, werden gesondert aufgefangen. Der abfallende „Halbkoks“ wird, mit einer bestimmten Menge Pech vermischt, zu Briketts geformt und einer zweiten Destillation bei annähernd 980° C in gewöhnlichen Retortenöfen unterworfen, wobei ebenfalls Gase, Teer, besonders reichlich Ammonsulfat sowie als Rückstand „Carbocoal“ erhalten werden. Dieser ist sehr kohlenstoffreich, dicht und zähe, wenn auch verhältnismässig weich, von grauschwarzer Farbe und hält die nach der ersten Destillation erhaltene Brikettform bei. Er enthält weniger als 4% flüchtige Bestandteile und lässt sich auch bei geringem Ofenzug und beschränktem Verbrennungsraum leicht und rauchlos verbrennen. Die bei der Marine und den Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten damit gemachten Versuche zeigten sehr gute Ergebnisse. Die durch die doppelte Destillation erhaltene Teerausbringung ist wesentlich höher, als bei den bisher üblichen Verfahren in Kokereien und Gasanstalten und soll 13 bis 14 Gewichtsprozente betragen. Der Teer enthält einen erhöhten Prozentsatz an wertvollen Oelen, Benzol und Toluol sowie sauren Bestandteilen. Karbolsäure ist nur in geringem Masse, Naphtalin und Anthrazen überhaupt nicht vorhanden. Während die erste Destillation nur wenig Ammoniak ergibt, liefert die zweite bedeutend mehr, sodass insgesamt annähernd 9,5 kg schwefelsaures Ammoniak pro Tonne Kohle gewonnen werden. Die Gesamtausbeute aus 100 kg Kohle beträgt bei der ersten Destillation rund 17, bei der zweiten etwa 11 m³. Da der „Halbkoks“ noch fast allen Stickstoff enthält und etwa 72% der entgasten Kohle ausmacht, eignet er sich auch an sich zum Generatorbetrieb mit Nebenprodukten-Gewinnung vorzüglich.

Die eiserne Dead-River-Brücke der schweren Erztransport dienenden Lake Superior and Ishpeming Ry. bei Marquette, Mich., erinnert in ihrer Mittelöffnung an den allerdings in jeder Hinsicht bedeutendern Bietschthal-Viadukt der Lötschbergbahn¹⁾ mit seinen auf 95 m Stützweite gespreizten Bogenbeinen. Dort bildet ein Zweigelenkbogen die Tragkonstruktion für die darüber gelegten Fahrbahn-Träger; bei der amerikanischen Dead-River Brücke handelt es sich um einen Dreigelenkbogen mit horizontalem Versteifungs-

Fachwerk in Höhe des Scheitelgelenks. Ueber diese Ebene hinaufragen Verlängerungen der Pfosten, auf die die Fahrbahnträger gelegt sind. Diese sind Blechbalken, von denen der mittlere, sowie die Träger der Anschlussviadukte je einseitig beweglich gelagert sind. Die beiden, in allen ihren Knoten starr vernieteten Bogenhälften ruhen beidseitig auf je zwei kugeligen Lagern von etwa 12 m Querentfernung; im Scheitel stützen sie sich mittels zylindrischer Bolzen von rund 150 mm Durchmesser gegeneinander. Die Stützweite des Bogenträgers beträgt 35,4 m, die Pfeilhöhe 22,5 m, die



Eisenbahnbrücke über den Dead River bei Marquette.

Querneigung der Tragwände 1:7. Veranlassung zu dieser Konstruktion gab der Wunsch, in der Tiefe der Wildwasserschlucht möglichst wenige Fundationen vornehmen zu müssen. Die Montage der aus den Werkstätten der Wisconsin Bridge & Iron Co. in Milwaukee stammenden Brücke erfolgte durch freies Vorbauen. Näheres ist „Engineering News-Record“ vom 28. März 1918 zu entnehmen, welcher Quelle auch unsere beigefügte Abbildung entstammt.

Die Schweizer Elektrizitätsindustrie an der Schweizer Mustermesse 1919. Ueber die starke Beteiligung der schweizerischen elektrotechnischen Industrie an der diesjährigen Mustermesse gibt die Nummer 4 des offiziellen Bulletin, die als Spezialnummer für diese Industrie ausgestaltet ist, einen guten Ueberblick. Eine besondere Halle enthält die Erzeugnisse der 80 vertretenen Firmen, die, nachdem die beiden Grossfirmen, die Maschinenfabrik Oerlikon und Brown Boveri & Cie., des beschränkten zur Verfügung stehenden Raumes wegen von einer Beteiligung Abstand genommen haben, alle der elektrotechnischen Spezialindustrie angehören. Aus dem Inhalt des genannten Bulletin erwähnen wir die Aufsätze von Ingenieur A. Peyer-Rudin (Basel) über die Bedeutung der Elektrizität in der schweiz. Volkswirtschaft, von Ingenieur O. Cattani (Bern) über die schweiz. elektrische Grossindustrie und von Ingenieur Ernst Büttikofer (Grenchen) über die schweiz. elektrotechnische Spezialindustrie. Ferner orientiert ein Aufsatz von Ingenieur R. Krutina (Zug) über die Elektroindustrie an der Mustermesse, und schliesslich ein solcher von Dr. H. Frey (Zürich) über die Ziele des bereits über 50 Firmen zählenden „Verband schweiz. Spezialfabriken der Elektrotechnik“, der die betreffende Ausstellungsabteilung organisiert hat.

Neue Kraftwerke für den zukünftigen elektrischen Betrieb der Berliner Stadtbahn. Gleichzeitig mit der Inangriffnahme der Elektrifizierung der 30 km langen Vorortstrecke Berlin-Oranienburg, die als erste Strecke des Netzes der Berliner Ring- und Vorortbahnen für den elektrischen Betrieb ausgebaut werden soll, ist auch mit der Ausarbeitung der Pläne für die Kraftwerke begonnen worden, die zur Speisung des gesamten Netzes erforderlich sind. Bei diesen soll der Verbrauch von Steinkohle gänzlich vermieden werden. Nach der „Z. d. V. D. I.“ wird eines der Werke unweit Lübbenau die dort liegenden und im Besitz der Eisenbahnverwaltung befindlichen Braunkohlenfelder ausnutzen, das andere im Havelländischen Luch, nordwestlich von Berlin, auf Verwertung der dort vorhandenen Torfbestände eingerichtet. In beiden Werken sollen die genannten Brennstoffe unter Gewinnung von Nebenerzeugnissen vergast und die Stromerzeuger durch Gas-Motoren angetrieben werden. Die beiden Werke sollen hochge-

¹⁾ Beschrieben Band LXI, Seite 209 (19. April 1913) und Band LXII, Seite 130 (6. September 1913).